

Donnerstag (Vormittag), 23. März 2017

Polizei- und Militärdirektion

36 2016.POM.649 Kreditgeschäft GR

Kantonspolizei Bern (Kapo). Werterhaltung Sicherheitsfunknetz POLYCOM 2030. Verpflichtungskredit 2017 - 2023 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Antrag Grüne (Machado Rebmann)

Rückweisung der Kreditvorlage an den Regierungsrat mit den Auflagen:

1. Ausweisung des Grundes des höheren finanziellen Bedarfs gegenüber dem Ergebnis der ausserordentlichen Finanzkontrolle 2015, wonach in den Jahren 2017-2023 ordentliche Ersatzinvestitionen im Betrag von 13 Mio. Franken anfallen sollten
2. Überprüfung eines alternativen Funksystems für den Kanton Bern

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Käser und wünsche ihm viel Erfolg. Wir fahren weiter mit den Geschäften der POM. Das vorliegende Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum, und wir führen eine freie Debatte. Zuerst erteile ich dem Kommissionssprecher das Wort, und anschliessend steht ein Rückweisungsantrag zur Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Polycom ist das Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Es ermöglicht den direkten Funkkontakt insbesondere zwischen Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstlichem Rettungswesen, Grenzschutz, Zivilschutz und Betreibern kritischer Infrastrukturen. Es gibt noch einige wenige Feuerwehren im Kanton Bern, die ihre Organisation ohne Polycom betreiben. Das Polycom-Netz besteht aus kantonalen Teilnetzen, die über ein nationales Führungsnetz verbunden sind. Seit 2015 ist Polycom in der Schweiz flächendeckend eingeführt. Es hat mehr als 55 000 Nutzer. Bei einem Stromausfall ist die Kommunikation nur noch über das Polycom-Funknetz möglich, da Mobiltelefonie, Festnetztelefonie und Internet nicht mehr zur Verfügung stünden. Um das Funknetz bis ins Jahr 2030 weiter nutzen zu können, muss in den Jahren 2017 bis 2023 ein Übergang auf eine moderne Übergangstechnologie erfolgen. Bisher haben Bund und Kantone rund 1 Mrd. Franken in das Funknetz investiert. Ein Umstieg auf ein anderes System würde bedeuten, dass sämtliche Infrastrukturen und Endgeräte ersetzt werden müssten. Die bisher getätigten Investitionen müssten abgeschrieben werden. Das ist auch die Schwierigkeit bei diesem Geschäft. Ein landesweiter Aufbau eines völlig neuen Systems innerhalb nützlicher Frist wäre schlicht und einfach unmöglich. Aus diesem Grund hat der Bund mit der Herstellerfirma eine Absichtserklärung unterzeichnet, deren Zweck die Entwicklung, Beschaffung und der Betrieb der Nachfolgetechnologie sind. Das Unschöne an diesem Geschäft auch für die Kantone ist, dass der Systemlieferant Airbus in einer so genannten Monopolstellung ist. Andere Länder nutzen die genau gleiche Technologie und sind eigentlich in der gleichen Situation wie die Schweiz.

Die Kantonspolizei stellt als verantwortliche Stelle für Betrieb und Unterhalt des kantonalen Teilnetzes den Kontakt mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz sicher. Der Technologiewechsel in den Jahren 2017 bis 2023 löst Investitionen von 41 740 000 Franken aus. Davon entfallen 31 935 000 Franken auf die Infrastruktur und 9,80 Mio. Franken auf die Endgeräte der Kantonspolizei des Kantons Bern. Vorgesehen ist eine Bundesbeteiligung von 8,6 Mio. Franken.

Die SiK hat das Geschäft intensiv diskutiert. Hinsichtlich des vorliegenden Kredits gab es auch gewisse Bedenken. Es ging nicht um die inhaltliche Frage, ob Polycom benötigt werde, sondern eher um die Frage der Transparenz der Informationspraxis zwischen Bund und Kantonen. Das Geschäft

wurde von der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkontrolle ebenfalls untersucht. Es gab gewisse Differenzen. Zum damaligen Zeitpunkt, im Jahr 2015, war von einem ordentlichen Werterhalt für Polycom von rund 13 Mio. Franken die Rede. Dass der Regierungsrat im Jahr 2017 für den Werterhalt in den genannten Jahren 41 Mio. Franken beantragt, hat auch uns in der Sicherheitskommission erstaunt. Ebenso, dass es keine längerfristige Finanzplanung gibt. Die genannten 13 Mio. Franken beziehen sich nur auf einen Teil der Infrastruktur. Der so genannte Zubringer und die damalige Kostenerhebung haben sich auf den Wissensstand von 2015 gestützt. Die konkreten Absichten und das Investitionsvorgehen des Bundes, auf welche sich der Kanton Bern hätte abstützen können, waren zu diesem Zeitpunkt eben noch nicht bekannt. Diese Grundlagen wurden erst im Laufe der beiden letzten Jahre erarbeitet. Die diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen sind jetzt bekannt, und diese konnte man uns auch erläutern. Man könnte fragen, wer denn heutzutage schon ein zehnjähriges Handy hat. Man muss klar sehen, dass die Digitalisierung in raschem Wandel begriffen und schwer zu planen ist.

Die Finanzplanung richtet sich nach dem üblichen kantonalen Vorgehen und bildet sich jeweils für vier Jahre ab. Aus der Sicht der Kantonspolizei ist die Aussage, dass es sich um einen Anstieg der Kosten handelt, nur zum Teil korrekt, da nur ein Teilbereich abgedeckt war und der Bund keine allumfassende Planung hatte. Die Angaben konnten erst aktualisiert werden, als die Grundlagen des Bundes vollständig vorlagen.

Unsere Kommission ist zum Schluss gekommen, dass der Werterhalt des Polycom-Funknetzes für unser Land und für den Kanton sehr wichtig ist. Ich möchte Ihnen nochmals erläutern, wer in der Schweiz von Polycom profitiert und das Netz nutzen kann. Es sind dies die Polizei inklusive Strafvollzug. Ebenso die Bahnpolizei, das Gesundheitswesen, das Rettungswesen, die Spitäler, die Feuerwehr, das Tiefbauamt, das Grenzwachtkorps und unterstützende Verbände der Armee. Weiter wird Polycom von den Betreibern kritischer Infrastrukturen genutzt, das sind Wasser- und Atomkraftwerke. Schliesslich ist die Fernsteuerung von rund 5000 Sirenen zu nennen. Die SiK beantragt Ihnen mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen Kredit anzunehmen. Ich bedanke mich bei der Polizei- und Militärdirektion für die Vorbereitung des Geschäfts und für die Beantwortung unserer kritischen Fragen.

Zum Antrag von Kollegin Machado. Wir konnten diesen in der Kommission nicht beraten. Aufgrund meiner Ausführungen gehe ich davon aus, dass man diesen Antrag ablehnen muss. Denn das, was du verlangst ist schlicht und einfach nicht möglich. Wir können nicht auf ein anderes System umstellen, wie ich erläutert habe. Eine Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt macht aus meiner Sicht und vermutlich auch aus der Sicht der Kommission keinen Sinn.

Präsident. Ich vertage die Fortsetzung der Beratung dieses Geschäfts auf den Nachmittag. Die Frau Vizepräsidentin wird die Sitzung eröffnen. Ich wünsche Ihnen «e Guete»!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Monika Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)